

- **Fachzeitschrift digital**
- **Amtsangemessene Alimentation**
- **Anschreiben zum Haushaltsplan**
- **Hinweis des BeUW-Saar**
- **Anlage: Musterantrag**

## „Der Deutsche Rechtspfleger“ - digitaler Zugang

Bereits seit Jahrzehnten haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, unsere Fachzeitschrift „Der Deutsche Rechtspfleger“ über den Vorstand zu einem Vorzugspreis zu beziehen. Der Bezug war bisher nur als Heft möglich.

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche macht auch vor unserer Fachliteratur nicht halt. Der Gieseking Verlag, als Herausgeber unserer Fachliteratur, bietet seine Produkte nunmehr auch in digitaler Form an.

Der digitale Bezug ermöglicht zudem den Zugriff auf eine Datenbank des Verlags, in welcher sowohl die aktuellen als auch vergangene Ausgaben der Fachzeitschrift zur Verfügung stehen.

Für den Bezug als Print-Version fallen aktuell monatliche Kosten in Höhe von 3,80 Euro an. Die Umstellung auf den rein digitalen Bezug ist ohne Aufpreis möglich. Im Kombi-Paket (Print-Version und digitaler Bezug) fallen monatliche Kosten in Höhe von 4,57 € an.

Die für den Bezug der Zeitschrift zuständigen Vorstandsmitglieder Lisa Nauhauser und Mathias Bölinger stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

### **Amtsangemessene Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 04. Mai 2020 festgestellt, dass die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung ab dem dritten Kind in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. In der Entscheidung wurde der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert, bis 31. Juli 2021 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Angesichts der Komplexität der Entscheidung ist damit zu rechnen, dass seitens des Gesetzgebers erst im nächsten Jahr ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt wird, um sowohl für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem bei der Entscheidung betont, dass nur diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten, die ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben.

Aufgrund dieser Rechtsprechung hatte der dbb bereits in den Jahren 2018 und 2019 seinen Mitglieds-gewerkschaften Musteranträge / Widersprüche zur Verfügung gestellt, die wir mit Info 5-2019 verteilt haben.

Auch dieser Info ist ein entsprechender Musterantrag beigelegt, damit unsere betroffenen Mitglieder ihre Rechte beim Dienstherrn im laufenden Haushaltsjahr 2020 geltend machen können. Der dbb-saar hat den Hinweis erteilt, dass angesichts der Vielzahl der Fälle eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb nicht möglich ist. Wir bedauern dies sehr.

Mit Info 2-2020 hatten wir bereits den Musterantrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimen-tation (Grundbesoldung) für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Zentrale Besoldungsstelle (ZBS) hat dem dbb-saar angezeigt, dass sie derzeit die in den Jahren 2011 bis 2020 eingegangenen Anträge aufarbeite, um den Antragstellern eine Eingangsbestätigung für sämtli-che gestellten Anträge der vergangenen Jahre zukommen lassen zu können. Dieser Vorgang werde auf-grund der hohen Anzahl der in den vergangenen neun Jahren eingegangenen Anträge noch einige Mo-nate in Anspruch nehmen. Die ZBS plane daher, die Eingangsbestätigungen Anfang nächsten Jahres zu versenden. Mit diesem Schreiben werden sowohl der Eingang der Anträge auf Gewährung einer amts-angemessenen Alimentation als auch der Eingang der Anträge auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind bestätigt werden.

### **Haushaltsplan 2021 und 2022**

Da aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage keine Präsenzhörungen durchgeführt werden können, ha-ben wir mit Schreiben vom 30. Oktober dieses Jahres – unter Hinweis auf unseren Artikel im Rechtspfle-gerblatt 1/2020 – den Fraktionen im saarländischen Landtag unsere Gedanken zum Regierungsentwurf des Haushaltsplans für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 dargelegt und Folgendes ausgeführt:

„Nach dem Entwurf sollen 15 neue Stellen für Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter geschaffen werden. Diese Ausbildungsoffensive begrüßen wir und geben aber bereits jetzt zu bedenken, dass nach dem Abschluss des Studiums dieser Kolleginnen und Kollegen im Herbst 2023 zu deren Über-nahme in den gehobenen Justizdienst auch die entsprechenden – aktuell noch nicht vorhandenen – Stel-len im Rechtspflegerdienst geschaffen sein müssen.

Wollte man die Zahlen der aktuellen Personalbedarfsberechnung (PebbSy) als Grundlage einer zu-kunftsorientierten Personalplanung heranziehen, so wäre auch im Entwurf des Haushaltsplans für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 die Schaffung zusätzlicher Stellen für den Rechtspflegerdienst angezeigt. Nach den PebbSy-Zahlen des Ministeriums der Justiz (Berechnung nach Stellen) fehlen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften insgesamt 17,4 Rechtspfle-gerstellen. Dieser Fehlbestand ist (geschätzt) um weitere drei Stellen auf 20,4 Stellen zu erhöhen, da in der

Personalbedarfsberechnung noch nicht die bei den Rechtspflegerinnen / Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft im Verfahren auf Vermögensabschöpfung anfallenden Tätigkeiten erfasst werden.

Ein Fehlbestand an Stellen führt unweigerlich zur Verdichtung der Arbeitsbelastung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass zwischenzeitlich fast ausnahmslos alle älteren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst bleiben, vermehrt junge Kolleginnen und Kollegen neuerdings in andere Bundesländer, den Bundesdienst oder andere Verwaltungsbereiche abwandern und eine steigende Anzahl an Kolleginnen und Kollegen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung dauerhaft erkranken. Die Auswirkungen dieser Entwicklung spiegeln sich ebenfalls in der aktuellen Personalbedarfsberechnung wider. So fehlen nach den aktuellen Pebbßy-Zahlen (Berechnung nach Verwendung) den Rechtspflegerinnen / Rechtspflegern der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichte und der Staatsanwaltschaften insgesamt 42 Kolleginnen / Kollegen, um ihre täglichen anfallenden Aufgaben zu erledigen. Diese Zahl ist erneut um 3 zu erhöhen, da auch insofern die strafrechtliche Vermögensabschöpfung noch nicht berücksichtigt ist.

Der Fehlbestand an Stellen hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen.

Der Fehlbestand an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wirkt sich negativ auf die Einnahmesituation des Landes aus. Ohne die – zeitnahen – Tätigkeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Gerichtskasse, der Insolvenz-, Nachlass-, Handelsregister- und Grundbuchverfahren sowie der Verfahren der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung brechen dem Saarland jährlich Einnahmen in Millionenhöhe weg.

Der Fehlbestand an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern hat unmittelbar Auswirkungen auf die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren. Bürgerinnen und Bürger sehen sich mit überlangen Erledigungszeiten insbesondere in Erbschaft- und Grundbuchelegenheiten konfrontiert. Das Gefühl der öffentlichen Sicherheit schwindet, wenn mangels Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern die in Strafverfahren verhängten Geld- und Haftstrafen nicht vollstreckt werden können.

Der Fehlbestand an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gefährdet zunehmend auch den Wirtschaftsstandort Saarland und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Kolleginnen und Kollegen berichten aktuell vermehrt von Fällen, in denen Investoren bei ihnen die überlangen Erledigungszeiten in Handelsregister- und Grundbuchverfahren rügen und Überlegungen in den Raum stellen, zukünftig ihre geschäftlichen Investitionen wohl in andere Bundesländer verlagern zu wollen.

Ab dem Herbst 2021 sollten zehn Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausschließlich mit der Umstellung auf das für die Wirtschaft wichtige Datenbankgrundbuch beauftragt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund des aktuellen Personalengpasses zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Justiz mit anderen Aufgaben betraut werden müssen.

So wird beispielsweise die für das Saarland wichtige Ansiedlung des CISPA Innovation Campus am Gewerbestandort „Alte Schmelz“ in St. Ingbert nicht ohne die abschließenden Entscheidungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des beim Amtsgericht Saarbrücken zentral geführten Handelsregisters und des ebenfalls dort zentral geführten Saarländischen Grundbuchamts möglich sein.

Als Anhang finden Sie das Rechtspflegerblatt 1/2020 des Bundes Deutscher Rechtspfleger. Die im Artikel unseres Landesverbandes auf den Seiten 9-11 beschriebenen Auswirkungen des Stellenabbaus sind leider noch aktuell und hätten durch zusätzliche Stellen im Haushaltsentwurf für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 zumindest etwas gemildert werden können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.“

Auf unser Schreiben haben lediglich die CDU-Landtagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE im Landtag des Saarlandes geantwortet.

Der Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Andreas Maldener hat zugesagt, unsere Darlegungen dem Arbeitskreis Haushalt und Finanzen als auch dem Arbeitskreis Justiz in der CDU-Landtagsfraktion mit der Bitte um Berücksichtigung zuzuleiten.

Die Mitarbeiterin der Fraktion DIE LINKE, Birgit Huonker, hat sich bei unserem Vorsitzenden Axel Hahn telefonisch gemeldet und die Anliegen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit ihm umfassend erörtert.

### **Unterstützungswerk des Deutschen Beamtenbundes Saar (BeUW)**

Das Unterstützungswerk des Deutschen Beamtenbundes Saar (BeUW) wurde 1956 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet. Mitglied des Unterstützungswerks können alle Mitglieder der Landes-, Kommunal- und Bundesgewerkschaften sowie die Verbände des DBB Landesbund Saar werden.

Dem Vorstand und der Delegiertenversammlung gehören ausschließlich Mitglieder der Fachgewerkschaften und Fachverbände des DBB Landesbund Saar an. Unser früheres Vorstandsmitglied (Schatzmeister) Dieter Diehl ist aktuell zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

In der Delegiertenversammlung – dem höchsten Organ – werden unsere Interessen bereits seit vielen Jahren von unserem Kollegen Michael Brunder wahrgenommen. Er hat den Hinweis erteilt – und dies sicherlich nicht mit vorrangigem Blick auf die akuten Gefahren der Corona-Pandemie –, dass unsere Mitglieder zu günstigen Bedingungen für sich und ihre Angehörigen Sterbegeldversicherungen bis zum Betrag von 7.500 € abschließen können.

Einzelheiten und die Kontaktdaten findet man auf der Homepage: [www.beuw-saar.de](http://www.beuw-saar.de)



***Der Vorstand wünscht Ihnen von Herzen  
friedvolle Weihnachten – hoffentlich im Kreis Ihrer Liebsten –  
und für 2021 alles erdenklich Gute, eine stabile  
Gesundheit und stets Gottes Segen***

*Mathias Bölinger      Axel Hahn*

*Uwe Häffner      Christoph Lichtenthäler*

*Felix Lorscheider      Lisa Nauhauser*